

Anmeldung zur Schulkindbetreuung

Schülerhort „Südgarten“ an der Friedrichschule
Schülerhort an der Grundschule in Würmersheim

1. Daten der Personensorgeberechtigten

1.1. Personalien der Mutter/ des Vaters/ anderer Personensorgeberechtigter

Geschlecht: männlich weiblich

Name, Vorname: _____

Straße, HausNr.: _____

PLZ, Ortsteil: _____

Telefon: _____

E-Mail*: _____

Handy: _____

Nationalität: _____

Muttersprache: _____

Dt. Sprachkenntnisse: ja nein wenig

*Bei der Angabe Ihrer Email-Adresse geben Sie Ihr Einverständnis, dass die Gemeindeverwaltung Sie über E-Mail kontaktieren, bzw. informieren dürfen.

1.2. Personalien der Mutter/ des Vaters/ anderer Personensorgeberechtigter

Geschlecht: männlich weiblich

Name, Vorname: _____

Straße, HausNr.: _____

PLZ, Ortsteil: _____

Telefon: _____

Email*: _____

Handy: _____

Nationalität: _____

Muttersprache: _____

Dt. Sprachkenntnisse: ja nein wenig

*Bei der Angabe Ihrer Email-Adresse geben Sie Ihr Einverständnis, dass Gemeindeverwaltung Sie über E-Mail kontaktieren, bzw. informieren dürfen.

2. Daten des Kindes

Geschlecht: männlich weiblich

Name, Vorname: _____

Straße, HausNr.: _____

PLZ, Ortsteil: _____

Geburtstag: _____ Klasse: _____
(zum Anmeldedatum)

Nationalität: _____

Muttersprache: _____

Sprache in der Familie: _____

Dt. Sprachkenntnisse: ja nein wenig

2.1. Einrichtung und Aufnahme

Friedrichschule _____ Klasse

Grundschule Würmersheim _____ Klasse

Aufnahme in die Betreuung ab: _____
Monat Schuljahr

3. Geschwisterermäßigung

3.1. Besuchen Geschwisterkinder eine Kindertageseinrichtung in Durmersheim?

ja nein

Name, Vorname des Geschwisterkindes: _____

Kindertageseinrichtung: _____

Name, Vorname des Geschwisterkindes: _____

Kindertageseinrichtung: _____

4. Betreuungsmodelle und monatliche Beitragskosten

4.1. Modul Randzeitenbetreuung

Grundgebühr/ Monat

Randzeitenbetreuung 07:15 Uhr – 08:30 Uhr/ Montag bis Freitag 41,00 €

4.2. Modul Halbtagesbetreuung

Grundgebühr/ Monat

halbtags 7:15 Uhr – 14:00 Uhr/ Montag bis Freitag 61,00 €

Mo Di Mi Do Fr (bei Bedarf - Tage für das Mittagessen)

halbtags 7:15 Uhr – 14:00 Uhr an vier Tagen/ Woche

Mo Di Mi Do Fr 50,00 €

Mo Di Mi Do Fr (bei Bedarf - Tage für das Mittagessen)

halbtags 7:15 Uhr – 14:00 Uhr an drei Tagen/ Woche

Mo Di Mi Do Fr 41,00 €

Mo Di Mi Do Fr (bei Bedarf - Tage für das Mittagessen)

halbtags 7:15 Uhr – 14:00 Uhr an zwei Tagen/ Woche

Mo Di Mi Do Fr 32,00 €

Mo Di Mi Do Fr (bei Bedarf - Tage für das Mittagessen)

4.3. Modul Ganztagesbetreuung

Grundgebühr/ Monat

(Mittagessen ist im GT-Modul verpflichtend)

ganztags 7.15 Uhr – 17.00 Uhr/ Montag bis Freitag 149,00 €

ganztags 7.15 Uhr – 17.00 Uhr an vier Tagen/ Woche 123,00 €

Mo Di Mi Do Fr (Tage für das Mittagessen)

ganztags 7.15 Uhr – 17.00 Uhr an drei Tagen/ Woche 99,00 €

Mo Di Mi Do Fr (Tage für das Mittagessen)

ganztags 7.15 Uhr – 17.00 Uhr an zwei Tagen/ Woche 83,00 €

Mo Di Mi Do Fr (Tage für das Mittagessen)

ganztags 7.15 Uhr – 17.00 Uhr an einem Tag/ Woche 45,00 €

Mo Di Mi Do Fr (Tage für das Mittagessen)

5. Gebühren

Bitte beachten Sie, dass in den Grundgebühren keine Gebühren für das Mittagessen enthalten sind. Das Mittagessen kann im Halbtagesmodul für 3,30 Euro/ Tag dazu gebucht werden. Im Ganztagesmodul ist das Mittagessen verpflichtend.

Die Gebühren können Sie in der „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Verlässliche Grundschule, Randzeitbetreuung und den Hort an der Schule“, bzw. auf der Homepage der Schülerhorte einsehen. Bitte beachten Sie, dass eine Anpassung der Gebühren (Gebührenerhöhung) jederzeit durch Satzungsänderung möglich ist.

6. Moduländerungen

Eine Änderung der gebuchten Module muss schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 15.10. (für das 1. Schulhalbjahr), bzw. bis spätestens 15.03. (für das 2. Schulhalbjahr) eines Jahres erfolgen. Später eingehende Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

7. Kündigung

Der/ Die Personensorgeberechtigte(n) kann/können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung muss in jedem Falle schriftlich an die Gemeindeverwaltung Durmersheim erfolgen. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind die Grundschule verlässt.

8. Ferienbetreuung

Bitte beachten Sie, dass eine Betreuung in den Schulferien separat über die Homepage der Schülerhorte www.durmersheim-schulkindbetreuung.de gebucht werden muss bzw. die Gebühren für die Ferien noch nicht in den Monatsgebühren für die Hortbetreuung enthalten sind. Die Betreuung in den Schulferien kann nur wochenweise gebucht werden. Das Betreuungsmodul in den Ferien kann, unabhängig des zu bestehenden Betreuungsvertrages, frei gewählt werden.

Wichtig: Die Ferienbetreuung erfolgt nur für Kinder, welche in der Hortbetreuung im Schülerhort an der Friedrichschule, des Schülerhort an der Grundschule Würmersheim oder der Hardtschule Durmersheim (Modul 2/ Modul 3), angemeldet sind.

Im Falle einer Hortplatzkündigung Ihrerseits, erlischt auch bei einer bestätigten Anmeldung der Anspruch auf die Ferienbetreuung, sofern die gebuchte Ferienbetreuung nach ihrem Kündigungstermin terminiert liegt.

Weitere Informationen rund um die Betreuung der Schülerhorte, finden Sie auf der Homepage:

www.durmersheim-schulkindbetreuung.de

Die Vereinbarung ist (ggf.) von allen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

Eine Kopie des Impfpasses meines/r Kindes/r ist beigelegt.

Die Vertragsbedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Durmersheim,

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigter

9. Fragebogen zur Aufnahmeberichtlinie

Name, Vorname: _____
(Personensorgeberechtigter)

Straße, HausNr.: _____

Name, Vorname: _____
(Personensorgeberechtigter)

Straße, HausNr.: _____

Ich bin alleinerziehend: Ja Nein

Ich bin berufstätig: Ja Nein

Bei Ja, bitte eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen.

Arbeitsstätte: _____ Beruf/Tätigkeit: _____

Mein/e (Ehe-) Partner/in ist berufstätig: Ja Nein

Bei Ja, bitte eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen.

Arbeitsstätte: _____ Beruf/Tätigkeit: _____

Ich befinde mich in der Schul- o. Berufsausbildung, bzw. im Studium:

Ja Nein Schule, Betrieb, Uni: _____

Bei Ja, bitte eine Bescheinigung der Schule, Ausbildungsstelle, bzw. Universität vorlegen.

Mein/e (Ehe-) Partner/in befindet sich in der Schul- oder Berufsausbildung bzw. Studium:

Ja Nein Schule, Betrieb, Uni: _____

Bei Ja, bitte eine Bescheinigung der Schule, Ausbildungsstelle, bzw. Universität vorlegen.

Durch meine/unser(en) Unterschrift versichere(n) ich/wir, dass ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet habe(n):

Datum und Unterschrift aller Personensorgeberechtigten:

Durmrsheim,

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung

Nachfolgend möchten wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren. Wir halten uns an die deutschen Datenschutzgesetze nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Hinweise zum Datenschutz

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person in Verbindung mit der Betreuung von Kindern in den Horten der Gemeinde Durmersheim.

Vorwort:

Die Gemeinde Durmersheim erhebt und verarbeitet, im Rahmen der zu schließenden Vertrages, für die Horte in denen Träger sie ist, personenbezogene Daten der/des Antragsteller/Personensorgeberechtigte(n) und des zu betreuenden Kindes.

Sollten abweichend zum Antragsteller/Personensorgeberechtigte(n) weitere Personen im Vertrag genannt werden, werden die Daten dieser Personen ebenfalls erhoben und verarbeitet. Wenn die Gemeinde Durmersheim personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeinde Durmersheim vertreten durch den Bürgermeister, richten. Darüber hinaus können sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Durmersheim per Mail (datenschutz@durmersheim.de) wenden, oder die Kontaktaufnahme per Post über Gemeindeverwaltung Durmersheim

Datenschutzbeauftragter

Rathausplatz 1

76448 Durmersheim

durchführen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

I. Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben

der/des Personensorgeberechtigten

a. Vor- und Nachname bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)

b. Geburtsdatum

c. Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Nationalität, Beruf

des zu betreuenden Kindes

d. Vor- und Nachname bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)

e. Geburtsdatum

f. Adressdate

g. Nationalität

h. Schule und Klasse

sonstige Berechtigte (z.B. Abholberechtigte)

i. Vor- und Nachname des/der sonstigen Berechtigte(n)

j. Geburtsdatum

k. Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

II. SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

III. Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten soweit diese gesetzlich zu Mitteilung an uns verpflichtet sind.

IV. Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentliche Bekanntmachungen) verarbeiten.

3. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Gebühren zugrunde gelegt.

4. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen des Vertrages bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

5. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für die Durchführung der Vertrages erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich gesetzlichen Verjährungsfristen

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte (Artikel 15 bis 18 und 21) der Datenschutz-Grundverordnung.

- [Recht auf Auskunft](#)

- [Recht auf Berichtigung](#)

- [Recht auf Löschung](#)

- [Recht auf Einschränkung der Verarbeitung](#)

- [Recht auf Widerspruch](#)

- [Recht auf Beschwerde](#)

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung benötigen erhalten Sie einen Zwischennachricht.

Die Hinweis zum Datenschutz habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen und stimme(n) dieser zu.

Durmersheim,

 Personensorgeberechtigte

 Personensorgeberechtigter